

Antrag Schuldemokratie SPD vom 13. Januar 2014

hier: Die Beteiligung bei Bau und zu LAUT

### Beteiligung bei Bau

Nürnberg gehört wie einige andere Großstädte in Bayern zu den Regionen, in denen eine positive demographische Entwicklung mit signifikant wachsenden Schülerzahlen zu verzeichnen ist. Daneben sorgt ein ebenfalls wachsender Bedarf nach ganztägiger Bildung und Betreuung, insbesondere bei den Schulkindern im Grundschulalter für Anforderungen im Bereich der Raum- und Infrastrukturen. Und auch im Lebenszyklus von Schulgebäuden erforderliche Sanierungen sind zum gegebenen Zeitpunkt zu planen.

Auf der Basis der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, von Schulentwicklung für ganztägige Bildung und Betreuung sowie von Erfordernissen für die Sanierung von Schulgebäuden hat die kommunale Schulverwaltung ein Bauprogramm erarbeitet (das z. B. aufgrund massiver Neubautätigkeit oder Nachverdichtung im Stadtgebiet kontinuierlich zu überprüfen und fortzuschreiben ist), mit dem die erforderlichen Flächen und Schulbauten für eine ausreichende Unterrichts- und Betreuungsversorgung für alle Schularten in Nürnberg Zug um Zug bedarfsgerecht geschaffen werden sollen.

Verantwortlich für die entsprechenden Planungen von Neu- und Erweiterungsbauten ist als Sachaufwandsträger für die öffentlichen Schulen die städtische Schulverwaltung. Für die Vorbereitung und Durchführung von Architektenwettbewerben, Bieterverfahren (im sog. ÖPP-Verfahren) oder bei Auftragsplanungen für Sanierungen und/oder Erweiterungen von Schulbauten wird auf die Mitwirkung der Schule großer Wert gelegt.

Nachdem sich die Schulverwaltung zunächst einen Überblick über die Entwicklungsmöglichkeiten am zu beplanenden Standort verschafft und ein Raumprogramm für die Baumaßnahme erstellt hat, wird die Beteiligung der Schule in der Regel durch ein Kick-Off-Gespräch initiiert. Dabei werden auch Ziel- und Zeithorizonte (z.B. Mitwirkung bei der Erstellung eines sog. Funktionsschemas oder bei der Beschreibung der pädagogisch-organisatorischen Anforderungen für die Neugestaltung am Schulstandort) sowie weitere gemeinsame Planungsschritte festgelegt.

Bei großen Bauvorhaben rät die Schulverwaltung zur Gründung einer Schulbau- oder Schulentwicklungsgruppe unter der Federführung der Schulleitung, mit ggf. weiteren Teilgruppen aus dem Bereich der Fachschaften oder des Schulpersonals.

Die Schulleitung ist auch für die Rückkoppelung ins Lehrerkollegium und für die Partizipation weiterer Beteiligter vor Ort verantwortlich, sie kann sich dabei bei Bedarf der Expertise aus der Schulverwaltung bedienen.

So ist die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern bei größeren Bauvorhaben, insbesondere aber bei Schulneubauten aus Sicht der Schulverwaltung absolut wünschenswert. Für die Schülerinnen und Schüler kann die Beteiligung dabei z.T. eine Alters- und Verständnisfrage sein, auch weil die anschließende Entscheidungsfindung mit normativen oder wirtschaftlichen Aspekten zusammenhängen kann.

„Schüleraffine“ Beteiligungsthemen sind erfahrungsgemäß u.a.:

- Vorschläge zur Gestaltung von Pausenhof und Außenanlagen.
- Vorschläge für die Situierung des Raums für die Schülermitverantwortung oder des Raums für die Oberstufe an weiterführenden Schulen.
- Funktionsräume für die Ganztagschule (was wird aus Schülersicht gewünscht?).
- Vorschläge zur räumlichen Gestaltung für die Schulverpflegung/Ganztagsverpflegung.

Mögliche Beteiligungsformate für Schülerinnen und Schülern sowie Eltern können sein:

- Information und Anhörung von SMV oder Elternvertretung in Besprechungen der Schulbaugruppe
- Gespräch(e) Schulleitung/Schülermitverantwortung
- Gespräch(e) Schulleitung/Elternbeirat
- Darstellung von Planungen im Schulforum
- Darstellung von Planungen in einem Elternbrief
- eigene Veranstaltung zum Schulneubau

Ein Schulneubau oder die Erweiterung eines in nahestehender Nachbarbebauung eingebetteten Schulareals stellt eine große Herausforderung dar, für deren Lösung in der Regel eine Vielzahl von Planungsvarianten zu untersuchen ist. Dabei sind u.a. komplexe städtebauliche, baurechtliche sowie umwelt- und verkehrsplanerische Abhängigkeiten zu berücksichtigen.

Der Beteiligung bei Bauvorhaben an der Schule sollten stets klar definierte Fragestellungen zugrunde liegen, zu denen die Mitwirkung und Vorschläge erbeten werden.

Dabei müssen, um von vornherein keine falschen Vorstellungen hinsichtlich der möglichen Umsetzbarkeit der im Partizipationsverfahren entwickelten Vorschlägen entstehen zu lassen, auch die Beteiligung weiterer Planungspartner (Architekten, Fachplaner), die Planungsverantwortung und Prüfungsfunktion der Verwaltung und die letztschlussendliche Entscheidungsverantwortung des Stadtrats im Beteiligungsprozess transparent gemacht werden.

## LAUT

Das Projekt „laut!“ als Gemeinschaftsproduktion des Kreisjugendrings, des Jugendamts und des Medienzentrums Parabol schlägt bei der bürgerschaftlichen Beteiligung als jugendspezifisches Format erklärtermaßen die Brücke zwischen den Kinderversammlungen und den Bürgerversammlungen.

Insbesondere bei den Laut! Jugendversammlungen werden dabei auch immer wieder schulbezogene Themen aufgegriffen.

Der Geschäftsbereich Schule & Sport unterstützt zur Erhöhung und Verstetigung des Bekanntheitsgrads von laut! an Schulen mit generellen Informationen über das laut!-Partizipationsprojekt im Info-Brief des Geschäftsbereichs und ggf. die Bewerbung von lokalen laut!-Veranstaltungen in den veranstaltungsnahen Schulen.

Die Anträge und Anfragen aus den laut!-Jugendversammlungen mit schulischem Bezug werden von der Schulverwaltung möglichst zeitnah aufgegriffen und beantwortet.